



Digitaliseret af / Digitised by

DET KONGELIGE BIBLIOTEK  
THE ROYAL LIBRARY

København / Copenhagen

For oplysninger om ophavsret og brugerrettigheder, se venligst [www.kb.dk](http://www.kb.dk)

For information on copyright and user rights, please consult [www.kb.dk](http://www.kb.dk)



L. Simonsen.

Unechte Verse im

שיר הכבוד.

1893.

DA Særlryk 8<sup>c</sup>

DET KONGELIGE BIBLIOTEK



130020873702

357-57 III (14)

# Unechte Verse im שיר הכבוד.

Von  
D. Simonsen.

Das aus der synagogalen Liturgie bekannte „Lied von der Herrlichkeit“ Gottes, oder wie S. Heller (die echten hebr. Melodien, S. 268) den Titel שיר הכבוד mit einem zweideutigen Worte übersetzt: der „Preisgesang“, jetzt allgemein nach den Einleitungsworten אנעים ומירות genannt, soll von Jehuda dem Frommen<sup>1)</sup> verfasst sein, während sein Vater Samuel der Fromme als Verfasser des שיר הייחוד genannt wird<sup>2)</sup>. P...s mag richtig sein, wenn auch noch nichts ausgemacht ist<sup>3)</sup>, und ist wohl jedenfalls richtiger als den Sohn zum Verfasser des שיר הייחוד zu stempeln und dem Vater das שיר הכבוד beizulegen<sup>4)</sup>, und wohl auch richtiger als einem Isak dem Frommen<sup>5)</sup>, Berechja ha-Nakdan<sup>6)</sup>, Bezalel<sup>7)</sup>, Michael Bazalos<sup>8)</sup> und neuer-

1) Siehe Zunz L. G. 300 nach einer HS. Michael, jetzt Bodleiana, vgl. Cat. Neubauer n. 1098; siehe auch dort 1114 dieselbe Notiz. Vgl. eine HS aus dem J. 1306 bei Baer, סדר, p. 250, ferner Anhang zu Juchasin und siehe noch bei H. J. Michael, אור החיים, p. 300, 457 und p. 592—3. Steinschneider, die hebr. Uebersetzungen, p. 441, folgt Zunz.

2) So steht noch in der zweiten Ausgabe (S. 406) der „G. V.“ von Zunz zu lesen (erste Ausgabe S. 393), während er Z. G. u. Litt., S. 126, den Verfasser nicht nennt, und in der L. G., so weit ich sehe, den Einheitsgesang nicht aufführt. Für Samuel stimmen Nizzachon, Michael, c. Landshuth עמורי העבודה I, 78 und in Edelmanns לב סדר הגיון p. 529 ff. Ebenso Luzzatto in נהלת ש״דל (Berliner, Magazin, VII, Anhang) p. 75. S. auch Baer, סדר, p. 133, 144; Jacob Emden, סדר, I, 194a schreibt dem Vater alles zu. Vgl. zu dieser und den folgenden Anm. noch Steinschneider Cat. Bodl. p. 504, p. 1323 und p. 2417.

3) Vgl. Graetz, Gesch. VI<sup>2</sup>, S. 255; wer der Verfasser des alten Kommentars zu שיר הייחוד ist, ist auch noch nicht entschieden, vgl. Zunz, Z. G. u. L., 126 und noch vorsichtiger L. G., 301.

4) Siehe Hirz Treves im Commentar zum Machsor, gedr. Thiengen 1560, angeführt bei Michael und Landshuth ll. cc. Vgl. auch Cat. Neub. Bodl. n. 107,2.

5) Cod. de Rossi n. 166 und eine bodlej. H. S. (Cat. Neubauer n. 2343,2).

6) Rapoport in Geigers wissensch. Zeitschrift II, 314 ff. Vgl. dagegen Bloch in der Monatsschrift 19, 451 ff. und s. Zunz, Ges. Schr., III, 231 ff. und Reifmann in אוצר טוב XII, 20 ff. Reifmann legt die Einheitsgesänge vier Verfassern bei, kaum mit Recht.

7) Siehe Mose Tachau in Oz. nechmad III, 81.

8) Oz. nechm. l. c. nach Elia Wilna, der den Namen aus Lied III gelesen haben soll.

dings Abraham ibn Esra<sup>1)</sup> Antheil an der Verfasserschaft jener Hymnen beizulegen. Eins scheint mir aber ganz gewiss. Wer auch der Verfasser des **אנשים ומירות** sein mag, eine andere Hand hat eine Anzahl von Versen hinzugefügt, die als unecht auszuscheiden sind.

Das Lied ist bekanntlich, wenn von Einleitungs- und Beschlussversen abgesehen wird, streng alphabetisch geordnet. Es stösst dann auf, dass, ohne innere gedankliche Veranlassung, **ר** und **ת** doppelt vertreten sind. Von den zwei mit **ר** anfangenden Versen ist der erste — **רוצה בעמו** —, der sich ganz im Geleise des Gedichtes bewegt, unzweifelhaft echt. Der zweite aber, **ראש דברך** anfangend, bestätigt unseren Verdacht, eine Interpolation vor uns zu haben. Zunächst ist dieser Vers der einzige im ganzen Liede, der künstlich gebaut ist. Sonst kommen wohl ungebräuchliche Worte vor, aber immer steht jeder Halbvers klar für sich; nirgends ist die Verwendung der an sich leichten Schriftverse, auf die der Dichter anspielt, so schwer wie hier. Die Uebersetzer und Erklärer weichen deshalb bei diesem Verse vielfach von einander ab. Betrachten wir nun den Vers näher, sehen wir das Wort **ראש** auffällig stark hervortreten, nicht in der einfachen Weise und Bedeutung „Kopf“ wie sonst mehrmals im Liede, sondern in aussergewöhnlichen Bedeutungen. **ראש דברך** nach Ps. 119 V. 160 wohl: „die Summe deiner Worte“ und **קורא מראש** er ruft — die Menschengeschlechter — vom „Anbeginn“ nach Jesaia 41 V. 4. Und in einer alten Ausgabe (siehe weiter) findet sich noch ein drittes wohl ursprüngliches **בראש** in demselben Vers in der Bedeutung „an der Spitze“. Dasselbe Hervortreten von **ראש** fällt auf in dem mit **ברכתי** anfangenden Verse. **ראש משביר** bedeutet Spr. 11 V. 26 „Haupt des Getreideverkäufers“. Hier wäre es wohl zunächst zu übersetzen „Hauptnahrungsspender“, aber jedenfalls muss man **משביר** auch in der Bedeutung „gebären machen“ auffassen, damit der Gedanke im zweiten Halbverse durch **מהולל ומוליד** weitergeführt werden kann. Bei dieser Künstelei ist es dann um so auffallender, dass der zweite Halbvers ganz poesielos vier Adjective zusammen-

<sup>1)</sup> Naftali Levy in seiner **נהלת נפתלי**, 1891, f. 15 b. Er findet in den Anfangszeilen **א"ב מ"ט** Abraham ben Meir (ben) Esra. In den Schlusszeilen findet er in dem **ראש משביר**, das auf den biblischen Josef führt, angedeutet, dass das Gedicht dem Josef b. Jacob aus Maudeville dediciert sei. Siehe dort seine Ausführungen; wenn sie sonst haltbar wären, wäre in **ומוליד** noch ein Anagramm für **מוריל** Maudeville zu suchen.

kleistert. צדיק und das reimschaffende כביר haben gar keine innere Beziehung zu מחולל ומוליד<sup>1)</sup>.

In dem nächstfolgenden Vers, der mit dem wegen Häufung der Lippenlaute schlecht klingenden ובברכתני anfängt, findet sich wieder das fatale ראש, und zwar zwei Mal. Der erste Halbvers wird wohl durch die Erzählung des R. Ismaël ben Elischa (Berachot 7a) gedeckt, ist doch aber selbst für einen im Ausmalen des Göttlichen so dreisten Dichter, wie der Verfasser des אנשים ומרות es ist, ein gar gewagter Anthropomorphismus. In dem zweiten Halbvers steht ראש in einer seltenen Bedeutung בשמים ראש „edle Gewürze“ nach II. B. M. 30,23. (Eine bessere Lesart in diesem Verse siehe weiter unten).

Unmittelbar auf diesen Vers hat derselbe Dichter den folgenden mit יערב anfangenden Schlussvers nicht schreiben können. Dieser an den Anfangsvers anklingende Schluss<sup>2)</sup> ist sicher echt. Nicht nur das Anklingen spricht dafür, sondern auch die Glätte und Leichtigkeit des Versbaues, ganz wie im grössten Theil des Liedes. Die Echtheit dieses Verses verurtheilt dann den vorhergehenden Vers. Wenn man von Gott ein „Kopfnicken“ verlangt hat, zum Zeichen, dass er den Lobgesang als „edle Gewürze“ annimmt, dann ist es einfach fade zu bitten, dass die Rede ihm „angenehm sein möge.“

Gehen wir jetzt noch auf die mit ת anfangenden Verse zurück. Ich habe schon bemerkt, dass der תהלתני-Vers, trotz seines ראש, ganz unverdächtig ist; er ist ganz im Geiste und Tenor des Gedichtes. In dem anderen, durch die unnöthige Doppeltheit des ת verdächtigen Verse findet sich שירת רש, also wiederum eine unzweideutige Anspielung auf das immer wiederkehrende ראש<sup>3)</sup>. Sich „Haupt“ der Dichter zu nennen, hat der Interpolator nicht gewagt. Als „Armseliger“ passt er aber weder zum Anfang noch zum Schluss des Gedichtes, wo der Dichter nur von seiner „Sehnsucht“ spricht. Von

<sup>1)</sup> Insofern hat N. Levy (s. oben) Recht, dass dieser Vers viel eher als eine Dedication an einen Mäcen ausschaut, als wie eine Lobpreisung Gottes. Für einen frommen (צדיק), einflussreichen (כביר), in der Geburtshilfe erfahrenen (מחולל ומוליד) Arzt, der seinen Reichthum — oder seine Gelehrsamkeit, wie „das Getreide“ Spr. 11,26 agadisch ausgelegt wird — willig spendet, wäre eine solche Lobpreisung passend.

<sup>2)</sup> Die Commentare machen mit Recht hierauf aufmerksam. Verschiedene Uebersetzer haben diesen eigenthümlichen Bau nur wenig beachtet.

<sup>3)</sup> In der heiligen Schrift findet sich mehrmals plene ראש geschrieben, vielleicht stand hier ursprünglich ebenso.

„Armseligkeit“ ist auch sonst im Liede nichts angedeutet. Der zweite Halbvers ist sehr wenig gelungen. Ein nöthiges Relativum fehlt (siehe unten) und יושר soll wohl als Perfectum aufgefasst werden, was für Denjenigen, der die einzige Quellstelle Jesaia 26, V. 1 im Kopfe hat, recht schwer ist.

Die vier Verse וּבְבִרְכָתִי, בְּרַכְתִּי, תִּיקַר, רֵאשׁ דְּבַרְךָ sind somit als spätere Erweiterungen des Gedichtes zu betrachten, und zwar hat Jemand sie hinzugefügt, der viel weniger gut schrieb, als der ursprüngliche Verfasser und der ein besonderes Interesse daran hatte, das Wort רֵאשׁ stark hervortreten zu lassen<sup>1)</sup>. Ob das שִׁירָתְךָ שֵׁשׁ daran mitschuldig ist, dass, wie oben bemerkt, von einigen R. Samuel (ר"ש) als Verfasser des שִׁיר הַכְבוֹד genannt wird, muss ich dahingestellt lassen.

Für die Unechtheit einiger Verse sprechen auch äussere Kriterien in einer älteren Textgestalt. Der älteste Druck des אַנְשִׁים וּמִירוֹת, der mir zu Gebote steht, ist derjenige im aschkenasischen Machsor Sabionetta-Cremona 1556—1560 in 4<sup>o</sup> 2). Das Lied steht dort Blatt 302. Bei einer Vergleichung jenes alten Textes mit unserem textus receptus finde ich nur wenige Varianten, abgesehen von verschiedener Vocalisation. (Sab. Crem. hat zum Beispiel עֲמָסִים statt unseres עֲמוּסִים im ע-Vers). Zum echten Theil sind folgende Varianten bemerkbar: 1. in dem mit נִפְשֵׁי anfangenden Einleitungsvers steht das durch Abot VI, 1 und Versöhnungstagebet (אַתָּה יוֹדֵעַ רוּי) geläufige רוּי, wo wir jetzt des Metrums wegen das mir nur als aram. bekannte רֵוֹ haben; 2. in dem ב-Vers steht durch eine Nachlässigkeit הַדָּר כְּבוֹד, wo wir nach Ps. 145,5 das richtige הַדָּר כְּבוֹד הַדָּר haben; 3. in dem ג-Vers steht statt unseres צְבִי תִפְאֶרְתְּךָ, im alten Text בֵּית תִּפְאֶרְתְּךָ, eine Lesart, die Baer in seinem סְדוּר, p. 251, aus alter Quelle anführt und für die richtigere hält.

1) Dass so gut wie alle Bedeutungen des רֵאשׁ ausgenützt sind, lehrt eine Vergleichung mit Gesenius oder einem anderen hebr. Wörterbuch.

2) Da diese Ausgabe ziemlich selten ist, benütze ich die Gelegenheit, die Beschreibung von Steinschneider (Cat. Bodl. n. 2452 p. 320—1) mit ein Paar Notizen zu supplieren: Der Sabionetter Druck endigt, wenn genau untersucht wird, Bl. 144, so dass der Cremoneser Druck mit Bogen 37, Blatt 145 anfängt. Wolff II, 1337 führt an, dass der Commentar מְעַלֵּי צֶדֶק überschrieben ist. Steinschneider begreift das nicht. Sein Ex. fängt, wie das meinige, mit Bl. 4 (אַרְבֵּן עוֹלָם) an. In meinem Ex. sind die Bl. 2—3 handschriftlich ergänzt, und da findet sich richtig die Ueberschrift מְעַלֵּי צֶדֶק. Die Einheitsgesänge sind in dieser Ausgabe anders abgetheilt als gebräuchlich.

Gegen diese wenig bedeutenden Varianten sticht es dann sehr ab, dass in den unechten Versen bedeutende Abweichungen vorkommen. So lautet der zweite Halbvers des unechten 7-Verses: **דור דור דורשין מאן בראש** (siehe oben, dass somit in einem Verse drei Mal **ראש**!). In dem mit **תיקר** anfangenden Vers findet sich das unentbehrliche Relativum **כשר אשר ישר** — dann ist aber das Metrum nicht herauszubringen. Und statt unseres **ובברכת** in dem letzten unechten Verse steht im alten Text das ursprüngliche, bescheidenere, aber das Metrum total aufhebende **ובברכת עבדך**; in dem zweiten Halbvers steht statt unseres **ואתה** das wegen der Anspielung auf II. B. M. 30,23 bessere **ואתה**. Die zwei groben Versündigungen gegen das Metrum, die im *textus receptus* jetzt ausgebessert sind, zeigen von Neuem die Unterlegenheit des Interpolators gegen den eigentlichen Verfasser des Gedichtes.

Was lehren nun andere ältere Drucke (vom Texte oder der alten deutschen Uebersetzung), und wie finden sich die unechten Verse in alten Handschriften? Mittheilungen hierüber von solchen, die zu diesen alten Quellen Zutritt haben, wären mir sehr willkommen.

## Die ersten Emancipationsbestrebungen der Juden in Breslau.

Nach archivalischen und anderen Quellen dargestellt

von

Dr. Max Freudenthal.

(Fortsetzung.)

Es war ein gewagter Schritt, den das Direktionskolleg unternahm, das Fortbestehen und die Erhaltung der Schule in die Hände derjenigen Männer zu legen, die in ihrer Mehrheit am liebsten den Untergang und das Eingehen derselben gesehen hätten. Allein das Kolleg stützte sich auf Recht und Gesetz; denn in dem von der Wilhelms-Schule handelnden § 13 des Edicts vom 21. Mai 1790 war klar und deutlich festgesetzt: „Die Unterhaltung der Lehrer muss aus der Gemeinkasse und durch zu entrichtendes Schulgeld geschehen“. Nicht

minder verliess sich das Kollegium auf die Gunst Hoym's und der Kammer; wusste sie doch, dass diesen die Erhaltung der Schule sehr am Herzen lag. Hoym hatte noch dazu den Leitern der Schule nicht lange vorher einen neuen Beweis seines Vertrauens und seiner Gunst gegeben. Es waren neue Zensurvorschriften erschienen, und die Zensur spielte unter dem pietistischen Wöllner wie unter dem aufgeklärten Hoym keine geringe Rolle<sup>1)</sup>. Als Zensor für jüdische Religionsschriften hatte der Minister wie bisher den Landrabbiner angestellt, die Zensur jüdischer Schulbücher aber und die aller in der Dyhrenfurter Druckerei erscheinenden Schriften wurde Loewe und, als Stellvertreter, Wolfssohn übertragen<sup>2)</sup>.

Mit begreiflicher Schadenfreude hatten die Gegner der Wilhelms-Schule die pekuniären Schwierigkeiten verfolgt, in welche, indirekt durch ihr Zuthun, die Anstalt geraten war, und als nun Zimmermann den Repräsentanten den bereits erwähnten Vorschlag machte, erklärten diese, dass sie die Verwaltung der Kapitalien gerne übernehmen wollten; vom Zuschüssen des Fehlenden wollten sie jedoch nichts wissen<sup>3)</sup>. Einer der Repräsentanten hatte sogar seine Unterschrift von dem Schuldscheine, den die Gemeinde über die von der Kammer dem Schulfond geliehene Summe ausgestellt hatte, wieder zurückgezogen. Natürlich konnte das Direktionskolleg unter diesen Umständen nicht daran denken, der Gemeinde den Schulfond zu überlassen, und die materielle Notlage zog sich noch mehr in die Länge durch neue Gemeindeereignisse, die alles Andere zurückdrängten, den Gegensatz zwischen

---

1) Vgl. Philippson, l. c. I, 233, 405.

2) Waren die Dyhrenfurter Schriften religiösen Inhalts, so musste auch der Landrabbiner noch zugezogen werden. Die Programme der Wilhelms-Schule sollten von Schummel und Manso, und wenn sie Gegenstände jüd. Glaubenslehre enthielten, unter Zuziehung des Landrabbiners censiert werden. St-A. MG V, 98a, 2.

3) St-A., P. A., l. c.



